



Ausschuß für Kommunalpolitik

49. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Januar 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.05 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG)

hier: Änderungsverordnung für das Schuljahr 1999/2000

Vorlage 12/2447

1

Die Verordnung wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN
gegen die Stimmen der CDU angenommen.

2 Kinder- und Jugendkriminalität - Herausforderung für Staat und Gesellschaft

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/3003

- mitberatend -

2

Der Ausschuß beabsichtigt, die Beratung dieses Punktes nach
erfolgter Auswertung der Anhörung in einer der nächsten Sit-
zungen fortzuführen.

- 3 Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3186 2
- Der Ausschuß kommt überein, für die Sitzung des Innenausschusses am 5. Februar kein Votum abzugeben. In dieser Sitzung des AIV sollen die angekündigten Änderungsanträge vorgelegt werden und die Abstimmung über den Gesetzentwurf erfolgen.
- 4 Für eine bessere Sozialhilfe: Aufgaben- und Finanzverantwortung ortsnah zusammenführen**
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3366
Vorlage 12/2440 5
- Der Ausschuß will zunächst noch das Votum des Arbeitsausschusses abwarten und dann die Abstimmung in der Sitzung am 24. Februar vornehmen.
- 5 Verschiedenes**
- 5.1 Reisen**
- 5.2 Sammlungsrecht**
(siehe Diskussionsteil) 9

2 Kinder- und Jugendkriminalität - Herausforderung für Staat und Gesellschaft

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3003

- mitberatend -

Vorsitzender Friedrich Hofmann teilt mit, ein Beratungsfahrplan des federführenden Ausschusses liege bisher nicht vor. Insofern müsse heute das weitere Prozedere abgestimmt beziehungsweise ein Votum an den federführenden Ausschuß abgegeben werden.

Josef Wilp (CDU) bittet für die antragstellende Fraktion zunächst um eine Stellungnahme der Landesregierung.

StS Riotte (MIJ) merkt an, innerhalb der Landesregierung habe das MIJ, und dort der Bereich Inneres, die Federführung, auch wenn auf seiten des Parlaments ein anderer Ausschuß - der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie - zuständig sei. Das Protokoll der öffentlichen Anhörung zu diesem Thema werde zur Zeit im Ministerium ausgewertet. Er gehe davon aus, daß das Parlament gleiches gegenwärtig tue, so daß bei anderer Gelegenheit und in Kenntnis der Auswertungen die Diskussion fortgesetzt werden könnte.

Josef Wilp (CDU) schlägt vor, daß es aufgrund dieser Sachlage eigentlich Sinn mache, daß der kommunalpolitische Ausschuß mit seiner Stellungnahme so lange warte, bis die Auswertung seitens der Landesregierung vorliege.

3 Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3186

Vorsitzender Friedrich Hofmann weist vorab darauf hin, daß heute der kommunalpolitische Ausschuß ein Votum an den federführenden Ausschuß für Innere Verwaltung abgeben sollte, da dieser das Votum bis spätestens 5. Februar 1999 benötige.

StS Riotte (MIJ) gibt für die Landesregierung folgende Stellungnahme ab: Das Gesetz werde schon eine Zeitlang beraten; in dieser Zeit habe es nicht nur eine Anhörung, sondern auch eine Weiterentwicklung auf Bundesebene gegeben. Inzwischen sei die Altersteilzeit eingeführt und den Ländern die Möglichkeit eröffnet worden, ebenfalls Altersteilzeitregelungen zu

treffen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen hätten darüber hinaus die Koalitionsfraktionen eine Neuregelung bezüglich des Instruments des Vorbereitungsdienstes der Rechtsreferendare getroffen. Aus Sicht der Landesregierung sollten beide Themen in den vorliegenden Gesetzentwurf eingearbeitet werden. Die Landesregierung bitte deshalb die Koalitionsfraktionen, eine Regelung zur Altersteilzeit und auch eine Regelung zum Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare in einem Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf aufzugreifen. Hierbei sei vermutlich die Altersteilzeit unstrittig, die vom Bund und allen Ländern als ein Gewinn im Hinblick auf Haushaltersparnisse einerseits und Beweglichkeit im Personaleinsatz andererseits betrachtet werde, während das Thema "Rechtsreferendare" möglicherweise kontroverser sei.

Albert Leifert (CDU) entgegnet, mit der Altersteilzeit könne sich seine Fraktion durchaus anfreunden; denn hierbei handele es sich um eine vernünftige und flexible Regelung.

Tendenziell stimme seine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zu, aber es sollte nicht unberücksichtigt bleiben, daß in den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände der Entwurf der Landesregierung als nicht weitgehend genug beurteilt werde, da er im großen und ganzen auf die Bedürfnisse und Beamtenstruktur des Landes und der Landesbehörden zugeschnitten ist. Er beziehe sich diesbezüglich auf die Zuschrift 12/2483 des Landkreistages, in der dieser bedauere, daß bei den Führungsfunktionen auf Zeit nur bis auf B 2 heruntergegangen werde. Die CDU-Fraktion bitte die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen, ob im Beratungsverfahren nicht eine größere Flexibilität im Bereich der Städte, Gemeinden und Kreise erreicht und hinsichtlich der Führungsfunktionen auf Zeit bis auf Amtsleiterpositionen heruntergegangen werden könne. Ansonsten müßten sich eine ganze Reihe von Gemeinden bei der vorgesehenen Regelung auf den Wahlbeamten beschränken.

Die letztendliche Zustimmung bzw. Ablehnung seiner Fraktion würde er von diesem Punkt abhängig machen. Insofern bitte er, seine vorgeschlagene Empfehlung an den Innenausschuß weiterzugeben und diesen Aspekt dort genauer zu formulieren.

Robert Krumbein (SPD) meint, der von Herrn Abgeordneten Leifert angesprochene Punkt sei sicherlich einer der Punkte, der für den kommunalen Bereich interessant sei. Es bestehe durchaus die Möglichkeit, bei den Besoldungsgruppen noch ein Stückchen weiter nach unten zu gehen. Sicherlich werde man aber nicht die Amtsleiter in sehr kleinen Städten und Gemeinden erreichen, also insofern nicht bis in den Bereich des gehobenen Dienstes heruntergehen können. Diese Frage habe auch in seiner Fraktion Diskussionsbedarf ausgelöst, und man sei noch nicht zu einer abschließenden Entscheidung gekommen.

Der Vorschlag seiner Fraktion für das weitere Vorgehen laute daher - unter Berücksichtigung, daß der Innenausschuß bereits am 5. Februar tagte und der kommunalpolitische Ausschuß bis dahin sicherlich keine Sondersitzung durchführen werde -, den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung heute in dieser Form dem Innenausschuß zur Annahme zu empfehlen, aber mit der Zusicherung, daß von Seiten der Koalitionsfraktionen in einigen Teilbereichen noch Änderungen erfolgen würden. Herr Staatssekretär Riotte habe diese genannt. In einem Parlamentsbeschluß sei die Regierung im übrigen darum gebeten worden, Änderungsvor-

schläge zum Juristenausbildungsgesetz zu unterbreiten. Diese würden sicherlich noch in das Verfahren eingebracht.

Die Frage der Altersteilzeit werde in Form eines Fraktionsantrages eingebracht. Und bezüglich des dritten in der Diskussion noch offenen Punktes, bis zu welcher Besoldungsgruppe die Berufung auf Zeit in Führungspositionen geschaffen werde, sei ein Punkt, der im federführenden Innenausschuß Anfang Februar beraten werden könne.

Albert Leifert (CDU) schlägt vor, wie in der Vergangenheit üblich, in diesem noch im Verfahren befindlichen Gesetzgebungsverfahren vor dem Hintergrund der angekündigten Änderungsanträge die Opposition nicht vor die Entscheidung zustellen, dem Gesetzentwurf heute zustimmen oder ihn ablehnen zu müssen. Er schlage vor, daß sich der kommunalpolitische Ausschuß eines Votums enthalte und die weitere Beratung im federführenden Innenausschuß erfolge solle.

Ewald Groth (GRÜNE) weist für seine Fraktion darauf hin, daß diese ebenfalls über weitergehende Änderungen berate. Die Opposition habe aus der Tagespresse entnehmen können, daß auch darüber nachgedacht werde, im Rahmen des Reformprozesses weitere Änderungen in Richtung niedrigerer Besoldungsgruppen bezüglich der Führungsfunktionen auf Zeit vorzunehmen.

Auch seine Fraktion tue sich schwer zuzustimmen, wenn bezüglich der in die Diskussion gekommenen Änderungen nichts Konkretes vorliege. Insofern gehe er auf den Vorschlag der Opposition ein, auf ein Votum zu verzichten. - **Jürgen Thulke (SPD)** schließt sich für die SPD-Fraktion dem Vorschlag an.

StS Riotte (MLJ) merkt zu dem geäußerten Wunsch, Führungspositionen auf Zeit noch weiter, und zwar auf Besoldungsgruppen unterhalb A 16, herabzuziehen, an, das sei auch ein Anliegen der Landesregierung Nordrhein-Westfalens gewesen. Im Vermittlungsausschuß von Bund und Ländern war die Landesregierung jedoch die einzige, die dieses Ziel verfochten habe. Der Bundesinnenminister habe es sogar kategorisch abgelehnt, dieses Instrument für die Kommunen zu öffnen. Er halte das, was hier bemängelt sei, ebenfalls für mißlich, aber man sei hier bundesrechtlich gebunden. Doch gehe er davon aus, daß die Landesregierung im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung eine Initiative ergreifen werde, um unter den neuen politischen Verhältnissen in Bonn Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Führungspositionen auf Zeit im Land und in den Gemeinden auch unterhalb der Ebene A 16 eingeführt werden könnten.